Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028
Datum: 17.11.2026
SV/BeVoSv/270/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	**25.11.2026**	**Ö**
Schulverbandsversammlung	**09.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Genkel, Inken FB/Aktenzeichen:

I. Satzungsänderung OGS zur Satzung vom 20.05.2026

Zielsetzung:

Anpassung an aktuelle Begebenheiten – hier Satzungsänderung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt
Die Schulverbandsversammlung beschließt

die I. Änderung der Satzung für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ vom 20.05.2026 gem. Anlage.

_____ _____
Schulverbandsvorsteher Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Bruns, Martin am 17.11.2026
Colell, Maren am 17.11.2026

Sachverhalt:

Die Satzungsänderung bezieht sich auf die Kinder, für die kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagsschule besteht.

Für diese Betreuungsverhältnisse soll das Ende der Betreuung grundsätzlich auf das Ende des jeweiligen Schulhalbjahres festgelegt werden. Damit wird eine einheitliche und verlässliche Regelung geschaffen, die sowohl den Eltern als auch dem Schulträger eine bessere Planung ermöglicht.

Die Fortführung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ende des Schulhalbjahres stellt zudem sicher, dass der Monat Juli vollständig entgeltpflichtig bleibt und die Möglichkeit zur Teilnahme an der Ferienbetreuung, so sie in den Juli fällt, erhalten bleibt. Gerade für Familien, deren Kinder keinen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, ist es wichtig, dass die vertraglich vereinbarte Betreuung einschließlich der Ferienbetreuung im Monat Juli verlässlich geregelt ist.

Deswegen soll § 8 (2) Buchstabe a) der Satzung wie folgt geändert werden :

Aktuell

§ 8 Anmeldung

…

Absatz 2

Die Anmeldung muss grundsätzlich für das Schuljahr 2026/2027 bis zum 15.07.2026, in den folgenden Schuljahren für das 2. Schulhalbjahr bis spätestens 01.11. und für das 1. Schulhalbjahr bis spätestens zum 01.04. erfolgen und endet, sofern eine erziehungsberechtigte Person keine Kündigung gem. §11 eingereicht hat, für Schülerinnen und Schüler

a) ohne Rechtsanspruch: ~~mit Ablauf des letzten Schultages auf der Grundschule,~~

Neu

a) ohne Rechtsanspruch: mit Ablauf des 2. Schulhalbjahres (31.07.) vor der Einschulung in eine weiterführende Schule,

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Satzungsänderung ergeben sich Mehreinnahmen, da eine durchgängige Buchung bis zum Ende des Schulhalbjahres (31.07.) unabhängig vom Datum des letzten Schultages verpflichtend vorgesehen ist und zusätzlich die Möglichkeit besteht, die Ferienbetreuung im Juli in Anspruch zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

I. Entwurf Satzungsänderung OGS zur Satzung vom 20.05.2026

mitgezeichnet haben: